

Sitzung vom 18. November 1992

3521. Anfrage

Kantonsrat Thomas Dähler, Zürich, hat am 31. August 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Die Universität Zürich bietet verschiedene berufsbegleitende Studiengänge (Management, Informatik-Fachdidaktik, Umweltlehre usw.) an. Daneben sind weitere solcher Studiengänge in Vorbereitung (siehe Seiten 83 ff. Vorlesungsverzeichnis der Universität Wintersemester, 1992/1993).

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der europäischen Integration und ihren Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft werden in zunehmendem Masse auch Berufsleute ohne fundierte juristische Ausbildung mit Rechtsfragen konfrontiert. Daraus entsteht das Bedürfnis nach einem berufsbegleitenden Studiengang in Rechtslehre, welcher sich primär an Personen richten soll, welche bereits über eine anderweitige höhere Ausbildung verfügen. Schwerpunkte wären unter anderem im Staatsrecht (Einbindung internationaler Normen in das nationale Recht) sowie im Verwaltungsrecht zu setzen.

Unter welchen Voraussetzungen ist die Regierung bzw. der Erziehungsrat bereit, die Planung und Durchführung eines Studienganges in Auftrag zu geben?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Dähler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet eine Reihe von Vorlesungen an, die berufsbegleitend besucht werden können. Diese Vorlesungen sind so konzipiert, dass sie kein juristisches Fachwissen voraussetzen. Dies trifft insbesondere auf die Vorlesungen im Staats-, Verwaltungs- und Europarecht, aber auch auf zahlreiche andere Fächer zu. Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich als Auditoren (mit oder ohne Überstunden, d. h. mehr oder weniger als 10 Wochenstunden) an der Universität einzuschreiben. Unter der geltenden Regelung ist es deshalb bereits heute möglich, sich berufsbegleitend Rechtskenntnisse anzueignen. Hinzuweisen ist auch auf die vom Europa-Institut Zürich in Zusammenarbeit mit der Europa-Fachstelle des Kantons Zürich realisierten Veranstaltungen zum Europarecht. Diese Veranstaltungen richten sich nicht nur an Juristen, sondern stehen auch anderen interessierten Personen offen.

Die Einführung eines berufsbegleitenden Studienganges in Rechtslehre ist deshalb nicht nötig.

Dazu kommt, dass die personellen Kapazitäten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durch die hohen Studentenzahlen voll ausgelastet sind. Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie die Durchführung eines berufsbegleitenden Studienganges in Rechtslehre ist ohne Verstärkung des Lehrkörpers nicht möglich. Eine solche ist aber in nächster Zeit in Anbetracht der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand nicht zu erwarten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller

